

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2019 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 26. April 2019, 10:30-15:40 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Urs Rohner, Präsident des Verwaltungsrats [**“VR“**] der Credit Suisse Group AG [**“CSG“**], begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung der CSG. Er begrüsst auf dem Podium **Tidjane Thiam**, Chief Executive Officer [**“CEO“**], **David Mathers**, Chief Financial Officer, **Lara Warner**, Chief Risk Officer, **Romeo Cerutti**, General Counsel, **Alexander Gossauer**, Notar, sowie **Joan Belzer**, Sekretärin des VR und Protokollführerin dieser Generalversammlung [**“GV“**].

Die **Revisionsstelle** KPMG AG wird von **Anthony Anzevino**, **Nicholas Edmonds** und **Mirko Liberto** vertreten.

Als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert Rechtsanwalt lic. iur. **Andreas Keller**.

Der **Vorsitzende** übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Statuten den Vorsitz und stellt fest, dass die ordentliche GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt [**“SHAB“**] vom 25. März 2019 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Dem VR sind innert Frist keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen und Aktionären unterbreitet worden. Der Vorsitzende ordnet gestützt auf Art. 13 Abs. 3 der Statuten das elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten werden **Arnold Huber** (Obmann), **Valentin Bühler**, **Regula Hefti** und **Anne Elisabeth Schlumberger** in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist. Der Vorsitzende erläutert, dass die GV gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst, wobei für den Antrag gemäss Traktandum 4 (Reduktion und Verlängerung des genehmigten Kapitals) eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist. Sodann orientiert der **Vorsitzende** die Aktionärinnen und Aktionäre über weitere administrative Belange und kündigt seine Ansprache sowie die des CEO an.

Der **Vorsitzende** berichtet in seiner Ansprache (*Beilage 1*) sodann über **(i)** die strategische Neuausrichtung der CSG, die im Oktober 2015 angekündigt und nach einem dreijährigen Restrukturierungsprogramm Ende 2018 abgeschlossen wurde; **(ii)** das finanzielle Ergebnis von 2018, das die erfolgreiche Neuausrichtung unterstreicht: 2018 hat die CSG ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3.4 Mia. - 88% über dem Vorjahr - und einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2.0 Mia. erzielt; **(iii)** die nicht zufriedenstellende Entwicklung des Aktienkurses der CSG, der insbesondere und im Einklang mit dem ganzen europäischen Bankensektor während 2018 starke Verluste erlitten hat und dem die sehr gute Entwicklung des Aktienkurses im laufenden Jahr gegenübersteht; **(iv)** die 2019 begonnene Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms und die beantragte Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2018; **(v)** die erzielten Fortschritte dank des Restrukturierungsprogramms: dazu zählen u.A. die starke Reduktion des Kostenbasis bei gleichzeitiger erheblicher Stärkung der Kapitalbasis, Investitionen in Digitalisierungsinitiativen und Förderung von zukunftsweisenden Technologien, der Fokus auf Talentmanagement und die Weiterentwicklung von Talenten sowie die Verbesserung der Unternehmenskultur und die merkliche Verstärkung der Kontrollen in den Compliance- und Risikobereichen; **(vi)** die Schaffung eines Conduct and Financial Crime Control Committee auf Stufe VR als eine weitere Massnahme im

Bemühen der CSG, die Finanzkriminalität zu bekämpfen und die Compliance-Kultur noch stärker im Unternehmen zu verankern; **(vii)** den Vergütungsbericht, die Vergütungsanträge und die Anträge zu den Wahlen in den VR; und schliesslich **(viii)** wie die CSG ihre Verantwortung als Teil von Wirtschaft und Gesellschaft wahrnimmt und das Bestreben der CSG, die Geschäftstätigkeit auf ökologische Nachhaltigkeit auszurichten. Die CSG steht heute auf einem soliden Fundament und ist in der Lage, im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie auch im heutigen und künftigen Umfeld nachhaltigen Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen.

Der **CEO** erläutert in seiner Rede (*Beilage 2*) **(i)** die strategischen Prioritäten des dreijährigen Restrukturierungsprogramms, das in Bezug auf das Wachstum, die Kapital- und Kostenbasis, den Risikoabbau und den Abbau von Altlasten nach Ansicht der CSG bis Ende 2018 umgesetzt wurde; **(ii)** die im selben Zeitraum vorangetriebenen Optimierungen der Unternehmenskultur, die auf ein nachhaltiges, regelkonformes und profitables Wachstum der CSG zielten; **(iii)** das Gesamtjahresergebnis für 2018, das die Stärke und Widerstandsfähigkeit des umgesetzten Geschäftsmodells widerspiegelt, insbesondere der den Aktionären zurechenbare Reingewinn von CHF 2.0 Mia. – der erste Jahresgewinn nach Steuern seit 2014; **(iv)** das Ergebnis für das erste Quartal 2019, das weiterhin die Widerstandsfähigkeit der CSG demonstriert: einen Vorsteuergewinn von CHF 1.06 Mia. und einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 749 Mio., sowie verwaltete Vermögen im Vermögensverwaltungsgeschäft per Ende des Quartals auf der Rekordhöhe von CHF 786.1 Mia.; **(v)** die Entwicklung des Aktienkurses der CSG über die letzten Jahre im Vergleich mit der Gesamtbranche und die jüngste Entwicklung seit Jahresbeginn: der Aktienkurs legte 27% zu und übertraf damit die europäischen Mitbewerber; **(vi)** die Änderungen in der Geschäftsleitung im Laufe des ersten Quartals; und **(vii)** die gute Positionierung der CSG, um den Shareholder Value noch weiter zu steigern. Die «neue» CSG ist nun widerstandsfähig und bereit, die Chancen und Herausforderungen der kommenden Jahre wahrzunehmen.

Anschliessend gibt die Protokollführerin die **Präsenz (Beilage 3)** gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind 1'327 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal persönlich anwesend. Es sind total 1'711'315'256 Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.04 direkt oder indirekt an dieser GV vertreten. Davon vertritt der unabhängige Stimmrechtsvertreter 1'691'094'391 Namenaktien.

Der **Vorsitzende** erklärt schliesslich, dass die GV gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

1 Geschäftsbericht 2018, statutarische Jahresrechnung 2018, konsolidierte Jahresrechnung 2018 und Vergütungsbericht 2018

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht 2018 mit der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2018, inklusive dem Vergütungsbericht und den Revisionsberichten der KPMG seit dem 25. März 2019 am Sitz der Gesellschaft oder elektronisch auf der Webseite der CSG einsehen konnten. Der **Vorsitzende** verweist zudem auf den Bericht 2018 zur Unternehmerischen Verantwortung sowie die Empfehlung der Revisionsstelle KPMG AG, die statuarische und konsolidierte Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Die KPMG AG hat gegenüber der CSG bestätigt, dass sie zu ihren Revisionsberichten keine Ergänzungen anzubringen hat. Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäss Art. 731 OR betreffend die Abnahme der Jahresrechnung erfüllt sind und eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Das **Wort** ergreifen:

1. Hans Ulrich Wüthrich, Bern

Der **Votant** anerkennt die Anstrengungen der CSG über die vergangenen zehn Jahre im Bereich Zugänglichkeit (Accessibility) für blinde und sehbehinderte Menschen und betont die Wichtigkeit dieser Errungenschaften für die erwähnte Personengruppe. Leider gebe es derzeit aber einige Schwierigkeiten in diesem Bereich: Der neue Online Banking Auftritt der CSG sei für Blinde zwar

bedienbar, gleichzeitig aber noch stark verbesserungsfähig. Es seien nur Teile des Systems zugänglich und einige Funktionen liefen gar nicht. Sein Hauptanliegen betreffe nun aber die derzeitigen Probleme mit gewissen Geldausgabegeräten: während die neuere von zwei Serien einwandfrei arbeite, bereiteten Geräte der ersten Generation Probleme, indem die Sprachausgabe derzeit versage. Während 2017 eine entsprechende Fehlfunktion mit grosser Verzögerung immerhin noch habe behoben werden können, warte er trotz der Zusage seitens CSG, das seit November 2018 bestehende Problem bis April 2019 zu beheben, immer noch auf eine Lösung.

Der **Vorsitzende** zeigt Verständnis für die vorgetragenen Anliegen und betont die Wichtigkeit von Accessibility für die CSG. Er sichert zu, sich dafür einzusetzen, dass das Online Banking für Blinde und sehbehinderte Menschen verbessert werde und stellt eine Behebung der Spracheausgabeprobleme der betroffenen Geldausgabegeräte in den kommenden Wochen in Aussicht. Obwohl die Experten intensiv an der Behebung dieser Schwierigkeiten gearbeitet hätten, sei leider viel Zeit verstrichen, wofür er sich entschuldige.

2. Vincent Kaufmann, Genf (Ethos)

Der **Votant** erklärt, dass Ethos an der heutigen GV zahlreiche Schweizer Aktionäre vertrete. Für diese langjährigen CSG Investoren sei die Kluft zwischen den zur Genehmigung vorgeschlagenen Vergütungsbeträgen und dem Wertverlust der CSG-Aktien von 40% an der Börse während des Jahres 2018 untragbar. Die negative Kursentwicklung der CSG habe zu erheblichen Verlusten für die schweizerische zweite Säule geführt. Die Bank erachte den Umstrukturierungsplan als grossen Erfolg, obwohl folgende Tatsachen für den Zeitraum von 2016 bis 2018 festgestellt werden könnten: Erstens würde die Gesamttrendite der CSG-Aktie minus 40% betragen; bei vergleichbaren Banken seien die Kursverluste im gleichen Zeitraum wesentlich geringer. Zweitens seien wichtige operative Ziele mehrerer Divisionen im Jahr 2018 nicht erreicht worden. Der **Votant** findet, dass die dreijährige Umstrukturierung zwar notwendig war, um die Bank von vergangenen Fehlentscheiden zu befreien. Er verstehe hingegen nicht, wie der VR variable Vergütungen für die Geschäftsleitung von CHF 30.6 Mio. vorschlagen könne und kritisiert insbesondere die hohe variable Vergütung und das Basissalär des CEO. Zudem habe Ethos Zweifel am Vertrauen einiger Führungskräfte in die Zukunft der Bank. Der **Votant** möchte wissen, ob der CEO die CSG-Aktien, die ihm bei seinem Eintritt in die CSG im Jahr 2015 zugeteilt wurden, in der Zwischenzeit verkauft habe. Er betont, dass nur zwei Jahre nach der GV 2017 und den damals reduzierten Boni heute schon wieder höhere Vergütungen beantragt würden. Die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung seien unangemessen und Ethos empfehle den Aktionärinnen und Aktionären, gegen alle Vergütungsanträge, die Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und die Entlastung des VR zu stimmen.

Der **Vorsitzende** erklärt, bereits im Vorfeld der GV gegenüber dem **Votanten** zu diesen Punkten Stellung genommen zu haben. Beim Aktienkurs müsse auch die positive Kursentwicklung in 2019 mitberücksichtigt werden, weshalb der VR eine andere Sicht habe. Es dürfe ebenfalls nicht vergessen werden, dass eine fundamentale Restrukturierung unternommen wurde, welche selbstverständlich auch die Resultate beeinflusse. Die CSG habe ihre anspruchsvollen strategischen Ziele erreicht und die Bank sei weiterhin auf Erfolgskurs. Die beantragten Entschädigungen seien an die Zielerreichung geknüpft. Indem die Geschäftsleitung 2018 sogar Aktien dazugekauft habe, zeige sie, dass sie sehr wohl an die Erreichung der strategischen Ziele glaube.

3. Jakob Trümpi, Schwarzenbach

Der **Votant** kritisiert die Vergütungen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO und bezeichnet diese als Abzocker. Er fordert gleichzeitig die Politik auf, Vergütungen über CHF 1 Mio. der Quellensteuer zu unterstellen. Da die Entscheidungen an den GVs der grossen börsenkotierten Gesellschaften bereits vor der Abstimmung beschlossene Sache seien, fordert er die Aktionäre auf, nicht zur GV 2020 zu erscheinen. Zudem vertritt er den Standpunkt, dass der CEO seine Präsentation auf Deutsch halten solle und fordert einen Führungswechsel.

Der **Vorsitzende** nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis.

4. Christine Renaudin, Lausanne

Die **Votantin** übt scharfe Kritik an der Vergütung des CEO und bezichtigt ihn des Geizes und der Geldgier. Sie vertritt den Standpunkt, niemand verdiene ein Jahresgehalt von CHF 12 Mio., unabhängig von der geleisteten Arbeit. Das Gehalt des CEO sei unanständig, skandalös und empörend. Der CEO sei massgeblich verantwortlich für die Malaise, in der sich die Aktionärinnen und Aktionäre in der Schweiz befänden. Das Aktionariat könne den Unternehmensführern nicht mehr vertrauen. Sie ist der Ansicht, die Gesellschaft werde aufgrund der grossen Reichtumsunterschiede verletzlich und unterlegt diese Aussage mit einem Vergleich zur französischen Revolution. Ausserdem findet sie sehr erstaunlich, dass der CEO Lohnerhöhungen erhalte, während anderen CSG Mitarbeitenden solche vorenthalten blieben. Schliesslich fordert sie, dass an der GV 2020 nur persönlich anwesende Aktionärinnen und Aktionäre über die Vergütung der Geschäftsleitung abstimmen können sollten und dass die sich vertreten lassenden Aktionärinnen und Aktionäre sich des Votums enthalten müssten. Dies führe dazu, dass die persönlich anwesenden Personen nicht länger nur die Rolle einer Art Maskerade an der GV einzunehmen hätten. Weiter fordert die **Votantin**, dass der Jahresbericht künftig auch in Französisch zu publizieren sei. Zuletzt verlangt sie, die GV solle in Zukunft aus Respekt gegenüber den aus entfernten Landesteilen anreisenden Teilnehmenden erst um 14 Uhr beginnen.

Der **Vorsitzende** ruft in Erinnerung, dass sich die jeweilige Stimmkraft an einer GV einer Kapitalgesellschaft nach der Kapitalstärke richte und daher der Vorschlag der **Votantin** bezüglich des Abstimmungsprozederes zu den Vergütungen der Geschäftsleitung nicht zur Anwendung kommen könne. Er versichert, die GV habe von den weiteren Vorschlägen Kenntnis genommen. Während er durchaus Bereitschaft zum Dialog zum Thema Vergütungen habe, halte er ihre Einwürfe gegenüber dem CEO für respektlos und weise diese kategorisch zurück.

5. Rosa Stucki, Biel (Actares)

Die **Votantin** wendet sich im Namen von Actares und ShareAction, einer englischen Non-Governmental Organization (NGO), zum Thema Nachhaltigkeit an die CSG. Sie bezieht sich auf die Erklärung seitens CSG zur Nachhaltigkeit, den Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, ihre Darstellung als Vorreiterin im Bereich Green Finance Lösungen und die Unterstützung zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und bemängelt die dazu vorliegenden Handlungen. Diese zeigten ein anderes Bild, nämlich, dass die CSG gemäss einer Studie die drittgrösste Geldgeberin in Europa an Unternehmen sei, deren Geschäfte auf fossilen Brennstoffen basierten. Zudem verantwortete die CSG gemäss Greenpeace doppelt so viele Treibhausgasemissionen wie die gesamte Schweiz im Inland während eines Jahres. Sie fordert sofortiges Handeln und schon seit Jahren eine Anpassung der internen Richtlinien an das Pariser Abkommen; im Gegensatz zur CSG hätten mehrere Geldinstitute ihre Richtlinien zur Kohle bereits verschärft und die Gefahren der Klimaerwärmung erkannt. Sie hinterfragt die Herausgabe von sogenannten Green Bonds in Höhe von USD 15 Mia. Sie will wissen, wie die CSG sicherstelle, dass Green Bonds auch tatsächlich hielten, was sie versprochen. Sie erinnert an die Tragödie beim Dammbbruch des Eisenerzbergwerks der Firma Vale in Brasilien - CS Asset Management halte Aktien im Wert von EUR 40.5 Mio. an Vale - und fragt, was die CSG nach dieser Katastrophe unternommen habe. Actares wünsche Erklärungen zu folgenden Fragen: **(i)** wie die CSG sicherstelle, dass grüne Anleihen und nachhaltige Fonds auch dem entsprächen, wofür sie verkaufen würden, **(ii)** wann die CSG ihre Richtlinien zur Finanzierung von fossilen Brennstoffen aktualisiere, **(iii)** wann sie ihren Bericht zu den klimabezogenen finanziellen Risiken veröffentliche und **(iv)** was es brauche, damit sich die CSG aus der Finanzierung von Unternehmen wie Vale zurückziehe.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die CSG einen signifikanten Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leiste und ihre Kunden beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaschonenden Wirtschaft unterstütze. Die CSG nehme eine führende Position im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien ein und unterstütze ihre Kunden bei der Herausgabe von Green Bonds, jedoch genügten diese Bemühungen noch nicht, um den weltweiten Energiebedarf zu befriedigen. Die CSG habe ihr Engagement im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen

wesentlich reduziert und arbeite an der Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure zur Handhabung der Offenlegung von Klimarisiken (siehe Geschäftsbericht 2018), sowie an der Entwicklung von mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehenden Kreditportfolios. Er stelle fest, dass die CSG nicht in die Finanzierung von Vale involviert sei, sondern die Aktien im Auftrag eines Kunden gehalten würden. Dieses Ereignis sei aber zum Anlass genommen worden, die Praxis beim Bau von Dämmen genauer zu untersuchen und Richtlinien in diesem Bereich zu verschärfen.

Lara Warner, Chief Risk Officer, bestätigt, dass die Ausgabe von Green Bonds an die Kunden der CSG gemäss den internationalen Grundsätzen von 2018 erfolgten. Auch arbeite die EU an der Entwicklung von Kriterien für nachhaltige Produkte, welche die CSG selbstverständlich unterstütze. Zudem verweist sie nochmals auf die seitens des CEO erwähnte Impact Advisory and Finance Organization und die durch diese führende Organisation weiter entwickelten Ideen.

6. Thomas Kesselring, Bern (Actares)

Der **Votant** spricht im Auftrag von Actares zum Thema Kreditvergabe in Mosambik von 2013 und schildert die Aufarbeitung des Kreditskandals in Mosambik aus seiner Sicht. Die CSG habe Fragen dazu nur kurz oder gar nicht beantwortet. Er wolle daher auf einige Erkenntnisse der New Yorker Anklageschrift vom 19. Dezember 2018 hinweisen. Die New Yorker Anklageschrift mit Fokus auf Compliance und Loan Pushing habe gezeigt, dass die drei Mitarbeiter der CS London Compliance-Vorschriften in drei Fällen der Kreditvergabe bzw. Kreditaufstockung Vorschriften umgehen konnten. Die CSG habe in der Vergangenheit immer auf klare Richtlinien verwiesen, was er infrage stelle. Der **Votant** möchte wissen, ob die CSG das Deal-Team für die Mosambik-Kredite mit hohen Entschädigungen honoriert habe. Die Anklageschrift zeige ein Loan Pushing par excellence, was sich darin zeige, dass die Kredite den Mosambikanern aufgedrängt worden seien, da eine Fischereiflotte keinem Bedürfnis Mosambiks entsprochen hätte. Ausserdem seien Kredite auch von Selbstbereicherungsabsichten motiviert gewesen. Die Frage an den Vorsitzenden lautet, ob dieser Kenntnis von den Schwachstellen im Compliance System gehabt habe. Ausserdem kommt der **Votant** auf seine anlässlich der letztjährigen GV gemachten Äusserungen bezüglich Rückstellungen für diesen Fall zu sprechen. Er möchte zudem wissen, ob die Versicherung Lloyds, welche den Kredit rückversichert habe, auf den Vorfall reagiert habe und ob sie den Schaden übernehmen werde. Seines Erachtens sei eine Lösung für Mosambik dringlich.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass die CSG keinesfalls von überhöhten Kommissionen mit diesen Mosambik-Krediten profitiert habe. Die Kommissionen hätten lediglich 1.6% des Transaktionsvolumens entsprochen; sie seien damit eher moderat gewesen. Er bestätigt ein Engagement seitens CSG auf drei Ebenen im Zusammenhang mit diesen Krediten, jedoch sei eine Stellungnahme im Detail aufgrund des hängigen Verfahrens derzeit nicht möglich. Er betont, dass die CSG jederzeit mit den zuständigen Behörden zusammengearbeitet habe und dies weiterhin tue. Die Anklagen in den USA gegen hochrangige Regierungsbeamte sowie drei ehemalige Mitarbeiter der Bank seien erschütternd und bedrückend. Die CSG habe sich bemüht, eine unterstützende Rolle bei der Lösungsfindung zu übernehmen und habe sich bei der Bildung einer Kreditgeberarbeitsgruppe für Verhandlungen mit der Regierung von Mosambik engagiert. Der **Vorsitzende** bestätigt das uneingeschränkte Bedürfnis nach grösserer Transparenz bei der Finanzierung von Staaten. CSG habe dafür den Transparent Lending Covenant (TLC) ausgearbeitet. Er selbst habe das TLC-Konzept dem Institute of International Finance vorgestellt, welches dieses angenommen habe.

Romeo Cerutti, General Counsel, bestätigt, dass es in der kommenden Woche ein Treffen mit dem **Votanten** und Vertretern aus Mosambik geben werde. Er betont, dass die neuesten Fakten aus der Anklageschrift des DoJ auch für die CSG neu gewesen seien, da die ehemaligen Mitarbeiter die gesamte Kommunikation über private E-Mails hinter dem Rücken der Bank organisiert hätten. Es handle sich hierbei um Fakten, die vorher nicht bekannt gewesen seien. Hinsichtlich der Rückstellungen verweist er auf den Geschäftsbericht, wo die Beträge aggregiert aufgeführt würden.

Die Gespräche mit dem Versicherungsunternehmen befänden sich in einem noch zu frühen Stadium, um eine abschliessende Aussage tätigen zu können.

7. Denise Namburete, Maputo/Mosambik (FMO)

Die **Votantin**, Vertreterin des Budget Monitoring Forum (FMO), spricht ebenfalls zum Thema Kreditvergabe in Mosambik von 2013. Die Schuldenkrise in Mosambik sei durch den Betrug seitens CSG, Auftragnehmern und mosambikanischen Regierungsbeamten verursacht worden. Es handle sich um eine absichtliche Schädigung der schwachen mosambikanischen Gesellschaft und Wirtschaft. Sie stellt einen Vergleich zu den Zerstörungen durch den Zyklon Idai her, welcher Kosten von mehr als USD 2 Mrd. verursacht habe; dieser Betrag sei ähnlich hoch wie derjenige des Kreditskandals. Die Anklageschrift in den USA zeige, dass die CSG zumindest teilweise davon profitiert habe, der Betrug durch ehemalige Mitarbeiter der CSG orchestriert worden sei und dass bei der CSG ungenügende Kontrollen herrschen würden. Die CSG unterliege aufgrund ihrer Rolle als Beraterin in Bezug auf die Schuldenfrage von Mosambik und den damit verbundenen Einnahmen einem Interessenkonflikt. Die FMO erwarte, dass die CSG die Kommissionen im Zusammenhang mit der Transaktion zurückerstatte. Die Transaktion in Mosambik sei auch für die schlechte Entwicklung des Aktienkurses der CSG verantwortlich. Jetzt hätten die Aktionärinnen und Aktionäre ebenso wie Mosambik selbst den Preis für die Fehler der CSG zu begleichen. Die FMO rufe das Aktionariat auf, seinen Einfluss geltend zu machen und zu hinterfragen, beispielsweise weshalb der Kreditskandal nicht ausreichend offengelegt wurde. Die FMO fordere eine faire Lösung für Mosambik und fordere die CSG auf, Mosambik von allen bestehenden Verpflichtungen zu befreien, falls die Verfahren eindeutig systemweite Fehler seitens der CSG nachweisen sollten. Die CSG solle mit den Behörden zusammenarbeiten, damit durch vollständige Transparenz die verantwortlichen Parteien zur Rechenschaft gezogen würden. Die Erlöse aus dem Mosambik-Kredit sollten zudem an Mosambik zurückgezahlt werden. Die CSG stehe nun unter der Beobachtung durch die FMO hinsichtlich ihres künftigen verantwortungsbewussten Agierens. Schliesslich bittet die Votantin um die Unterstützung des VR bei der Bewältigung der Schuldenkrise und lädt alle Aktionärinnen und Aktionäre sowie VR-Mitglieder nach Mosambik ein, um sich ein eigenes Bild der Lage zu machen.

Der **Vorsitzende** versichert, die CSG sei ebenfalls daran interessiert, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dafür müssten aber zunächst Untersuchungen durchgeführt werden; die CSG arbeite dafür mit den Behörden zusammen. Es könnten keine Schlussfolgerungen gezogen werden, bevor die Untersuchungen nicht abgeschlossen seien. Er stellt nochmals klar, dass die CSG keine CHF 150 Mio. Gebühren bezogen habe. Vielmehr seien es nur 1.6% des Transaktionsvolumens gewesen, also ca. CHF 24 Mio. Er sichert zu, dass die CSG alles Notwendige tun werde, um die Vorkommnisse adäquat aufzuarbeiten.

Der **CEO** drückt sein Mitgefühl mit den Einwohnern von Mosambik aus. Der VR, er als CEO und die gesamte CSG würden alles Mögliche unternehmen, um die Situation zu mildern. Aufgrund der laufenden Verfahren seien die Möglichkeiten der CSG derzeit jedoch eingeschränkt, und er könne daher zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail Auskunft geben. Er wolle sich keineswegs der Verantwortung entziehen, müsse aber darauf hinweisen, dass er im Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht CEO der CSG gewesen sei. Er sei der Meinung, dass der Markt für die Kreditaufnahme durch Entwicklungsländer transparenter werden müsse. Deshalb arbeite die CSG zusammen mit internationalen Organisationen daran, die entsprechenden Standards zu verbessern.

Zudem möchte sich der **CEO** kurz zu den Aussagen der Votantin Christine Renaudin äussern. Er habe 1993 ein Angebot von Goldman Sachs abgelehnt und sei an die Elfenbeinküste zurückgekehrt, um dort für ein Jahr ohne Entschädigung zu arbeiten. Den von der Votantin gemachten Vergleich mit seiner Person erachte er als nicht angemessen.

8. Beat Locher, Zürich

Der **Votant**, Vertreter der Organisation Klimastreik ("Grosseltern fürs Klima"), zeigt sich erschüttert über die Informationen zu Mosambik und weist auf die mit solchen Fällen verbundenen hohen Kosten hin. Der Fall stehe in klarem Gegensatz zu Alfred Eschers Grundwerten wie Gewissen und Ethik. Er

erkundigt sich, ob die CSG weitere Altlasten habe, die später aufwändig wiedergutmacht werden müssten. Weiter behauptet er, dass die Einschätzungen der CSG Führung bezüglich Klimaerwärmung im Widerspruch stünden zu denen namhafter Klimatologen. Die beabsichtigten Investitionen der CSG in nachhaltige Energien und das Klima genügten nicht. Der VR solle dem Klima bei künftigen Entscheiden mehr Gewicht zumessen und Spezialisten zu Rate ziehen, etwa für Weiterbildungen, damit inskünftig klimafreundliche Anlagestrategien festgelegt würden. Letztlich wünscht er sich mehr Mut zu neuen Lösungen, und dass die CSG-Leitung mit den Klimastreikenden in Kontakt trete, sich mit diesen auseinandersetze und ihre Fragen beantworten möge.

Der **Vorsitzende** sichert dem Votanten zu, dass er die Klimathematik durchaus sehr ernst nehme. Er habe dazu auch regelmässig Diskussionen mit seinen Kindern. Aus seiner Sicht stelle sich nicht die Frage ob, sondern wie sich die Fortschritte erzielen liessen. Die CSG werde ihren Beitrag leisten bei der Förderung klimafreundlicher Technologien. Zum Punkt der Altlasten erklärt er, dass sich Fehlverhalten trotz aller Anstrengungen nicht immer a priori ausschliessen lasse, dass die CSG aber über die letzten zehn Jahre starke Verbesserungen bei der Minimierung der Risiken vorgenommen und die Kontrollen massiv verstärkt habe sowie ständig weiter verbessere. Im Falle von Fehlverhalten würden strenge Massnahmen getroffen und auch kommuniziert.

9. Stephan Zurfluh, Wettingen

Der **Votant** trägt ein eigens vorbereitetes Lied sowie ein Gedicht zum Thema Mosambik vor und betont dabei die seitens der CSG gemachten Fehler.

Der **Vorsitzende** versichert, die Botschaft verstanden zu haben und verspricht, sich für eine gute Lösung unter Beachtung der entsprechenden Verfahren einzusetzen.

10. Lara Frey, Solothurn

Die **Votantin** spricht zum Thema Klima und fordert sofortiges Handeln, um den Schaden durch die nicht reversible Klimaerwärmung zu begrenzen und dadurch katastrophale Folgen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft zu verhindern. Sie wünscht sich, dass die Erklärungen in den Positionspapieren zur Klimaerwärmung und Nachhaltigkeit ebenfalls in die Realität umgesetzt werden. Die Votantin trägt vor, dass die CSG im Jahr 2017 USD 3 Mrd. in extreme fossile Energieträger investiert und damit dutzende Unternehmen in diesen Bereichen unterstützt habe. Der Finanzplatz Schweiz, mit CSG an dessen Spitze, generiere jährlich 22mal grössere Emissionen durch diese Investitionen, als die gesamte Schweizer Bevölkerung. Er verursache dadurch Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich Beeinträchtigung der Rechte indigener Völker. Ausserdem mache das Vorgehen der CSG, in letzte Ölreserven zu investieren anstatt erneuerbare Energien zu unterstützen, weder ökologisch noch ökonomisch Sinn. Die Votantin fordert von der CSG und den Aktionärinnen und Aktionären, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihr Handeln anzupassen.

Lara Warner, Chief Risk Officer, erklärt, dass sich die CSG schon seit langem mit den Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetze und sich seit 2010 Ziele für einen klimaneutralen Footprint gesetzt habe und diverse Investitionen in erneuerbare Energien tätige, inklusive Investitionen in Green Bonds. Im Bereich fossiler Energieträger habe die CSG im Jahr 2016 Restriktionen eingeführt. Die CSG sei bei der Finanzierung von Unternehmen, welche in Pipeline-Projekte, insbesondere in Nordamerika, involviert sind, besonders streng und selbst nicht direkt an der Finanzierung von grossen Pipeline-Projekten beteiligt. Die CSG investiere nicht in extreme fossile Energieträger. Die Bank überprüfe laufend ihre Richtlinien und Prozesse im Bereich von fossilen und erneuerbaren Energieträgern, um damit relevante Standards einzuhalten und diese weiter zu verbessern.

11. Cesar Anderegg, Winterthur (Klimastreik)

Der **Votant**, Vertreter der Organisation Klimastreik, empfiehlt dem VR und der Geschäftsleitung, sich mit dem jüngsten Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change) auseinanderzusetzen. Er weist auf Schlüsselpunkte des Berichts hin, die aufgezeigt, wie

schlecht es um die Erde stehe und welcher grosser sofortiger Handlungsbedarf bestehe. Der **Votant** hebt insbesondere eines der drei Hauptziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 hervor, das fordert, dass die globalen Finanzmärkte durch Bestrebungen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Einklang gebracht werden müssten. Der Schweizer Finanzplatz hingegen verhalte sich genau entgegengesetzt, und es läge nun an den Schweizer Finanzinstituten zu entscheiden, ob sie ihre Beiträge für eine CO₂ arme und nachhaltige Zukunft erbringen wollten. Die CSG Positionspapiere zur Klimaerwärmung und Nachhaltigkeit zeigten einen eklatanten Unterscheid zwischen Worten und Taten. Der **Votant** prangert in scharfen Worten die seiner Ansicht nach fehlende Verantwortung der CSG bei Nachhaltigkeitsthemen gegenüber Kunden wie Exxon Mobile, Glencore, Vale, BP und Mosambik an. Mit Verweis auf die vor dem Austragungsort der GV protestierenden Jugendlichen fragt der **Votant** den CEO an, ob er denn kein schlechtes Gewissen habe, dass die Zukunft dieser jungen Klimastreikenden durch die Handlungen der CSG zerstört werde. Er fordert, dass die Schweizer Grossbanken sofort aus klimaschädlichen Investitionen aussteigen sollten und dass der Finanzplatz Schweiz den Forderungen des Klimastreiks nachkommen und somit dazu beitragen solle, dass die Klimaziele 2030 erreicht würden. Die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre fordert er auf, durch den Verkauf ihrer Aktien Verantwortung zu übernehmen und damit das seiner Auffassung nach klimaschädigende Verhalten der CSG nicht länger zu unterstützen. Der **Votant** schliesst seine Rede mit dem Hinweis, dass er vom Vorsitzenden keine Antwort erwarte, da diese ohnehin nicht der Wahrheit entsprechen dürfte.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das leidenschaftliche Votum, weist die Vorwürfe der Unwahrheit entschieden von sich und erwähnt, dass auf die vorgetragene Punkte bereits in Antworten auf Voten von Vorrednerinnen und Vorrednern eingegangen worden sei. Er wiederholt, dass die CSG ebenfalls besorgt sei über die Auswirkungen der Klimaerwärmung und dass die vorhandenen Massnahmen und Policies der CSG durchaus zur Anwendung kämen. Das Gegenteil zu behaupten sei schlichtweg falsch.

12. Urs Troxler, Schlieren

Der **Votant** wendet sich an den Vorsitzenden, den CEO und den VR und wirft ihnen vor, das Wort Nachhaltigkeit zu missbrauchen. Es stehe schlecht um die Zukunft und es bestehe dringender Handlungsbedarf. Die CSG investiere mit ihren faulen Krediten in die Klimakatastrophe. Die Schuldenkrise in Mosambik sei durch drei Gauner bei der CSG verursacht worden, und die CSG habe daran sogar verdient. Mitverantwortlich für die Probleme seien auch die Lohnexzesse bei der CSG. Er fordere zu Spenden für Mosambik auf und den Verwaltungsratspräsidenten dazu aufzuräumen, denn die CSG müsse sauber werden. Der **Votant** fordert den Vorsitzenden ausserdem auf, eine Whistleblower-Hotline einzurichten und damit ethisches Verhalten von Mitarbeitenden zu fördern. Hinsichtlich Traktandum 7 Vergütungen erwähnt er, er wolle einen besseren Aktienkurs anstatt der Lohnexzesse. Daher lehne er die Vergütungsanträge ab. Er empfiehlt, Klimaforscher in den VR aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die CSG schon vor Jahren eine Whistleblower-Stelle im Konzern eingerichtet habe. Whistleblower würden durch die entsprechenden Prozesse geschützt und ihre Anonymität gewahrt.

13. Ernst Schmid, Dielsdorf

Der **Votant** kritisiert die Praxis rund um die Bonusausschüttung und den nicht vorhandenen Zusammenhang zwischen Bonus und Gewinn bzw. Aktienkurs. Es sei schwierig, den Vergütungsbericht ohne Glossar zu verstehen. Er komme deshalb zum Schluss, dass die Beurteilungskriterien Selbstverständlichkeiten seien, welche vom sehr guten Grundsatz abgedeckt sein sollten, und Boni dürften nicht als Gewohnheit garantiert sein. Vielmehr seien Boni nur bei erzielten Gewinnen, gutem Geschäftsgang und steigendem Aktienkurs zu gewähren. Dies sei bei den Banken überfällig und entspräche dem Volksverständnis. Der **Votant** präsentiert Diagramme und führt aus, dass Bonussteigerung und Aktienkurs nicht korrelierten. Die wichtigsten Kennzahlen

für den Aktionär seien Dividende und Aktienkurs; deshalb solle sich die CSG auf die Sicht der Aktionäre beschränken und Boni nur dem Gewinn der Aktie entsprechend zuteilen.

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vergütungsbericht und den darin festgehaltenen Grundsatz, dass ein wesentlicher Teil der langfristigen variablen Vergütung (RTSR) der Geschäftsleitung direkt an die Entwicklung des Aktienkurses geknüpft sei. Der angesprochene Effekt sei damit gewollt und trete ein.

14. Nadia Kuhn, Maur

Die **Votantin** spricht zum Thema Klima und vertritt den Standpunkt, die CSG sei weit davon entfernt, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, indem sie eine grosse Rolle bei der Zerstörung der Umwelt spiele. Die CSG habe im Vergleich zum jährlichen Energieverbrauch der Schweiz doppelt so viele Treibhausgase zu verantworten. Die Votantin beschreibt die Gefahren der globalen Klimaerwärmung, die das Überleben eines Grossteils der Menschheit bedrohten. Sie erwarte von der CSG, die Klimakrise auch als solche zu behandeln. Sie fordere die CSG auf, ihre Investitionen in fossile Energieträger umgehend einzustellen. Andernfalls müssten rechtliche Mittel ergriffen werden.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass Finanzierungen in fossile Energieträger seit dem Pariser Abkommen abgenommen hätten. Er versichert, den Appell der Votantin zur Kenntnis genommen zu haben und das Thema sehr ernst zu nehmen.

15. Sten Schreiber, Einsiedeln

Der **Votant** äussert sich zur Dividendenpolitik, zum Aktienrückkaufprogramm, zur Geldwäschereibekämpfung sowie zur Performance der letzten drei Jahre. Er würdigt die Fortschritte der CSG der letzten drei Jahre und verlangt gleichzeitig, dass die Versprechen bezüglich künftiger Gewinne nun auch tatsächlich realisiert werden sollten. Er vertritt den Standpunkt, dass sich die hohen Vergütungen für die Geschäftsleitung trotz der guten Leistung der CSG der vergangenen Jahre nicht rechtfertigen liessen. Saläre in der Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen seien gesellschaftlich nur schwer trag- und erklärbar. Er kritisiert ferner ein Verwaltungsratsmandat des CEO und regt an, für Geschäftsleitungsmitglieder, insbesondere den CEO, keine externen Verwaltungsratsmandate zu bewilligen, damit sich diese voll auf ihre CSG Aufgaben fokussieren könnten. Der Votant bemängelt sodann die Ausschüttungsstrategie der CSG, da die zur Ausschüttung verwendeten Mittel später fehlten, um nachhaltiges Wachstum finanzieren zu können. Weiter wirft der Votant der CSG vor, in der Vergangenheit nicht genügend zur Bekämpfung der Geldwäscherei getan zu haben, was die FINMA in einem Bericht im September 2018 gerügt habe. Hinsichtlich der kürzlichen Schaffung des Conduct and Financial Crime Control Committee kritisiert er ausserdem die Einnahme des Vorsizes durch den Verwaltungsratspräsidenten und fordert ihn auf, den Vorsitz in diesem Committee abzugeben. Schliesslich bittet er den Verwaltungsratspräsidenten, sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für die Versäumnisse in der Vergangenheit zu entschuldigen.

Der **Vorsitzende** erklärt die Regelungen der CSG hinsichtlich externer Verwaltungsratsmandate, welche vorsehen, dass Geschäftsleitungsmitglieder ein externes Verwaltungsratsmandat nach entsprechender Genehmigung ausüben dürfen. Dies sei in den Arbeitsverträgen so festgehalten. Vertieftes Verständnis aus anderen Branchen werde geschätzt. Hinsichtlich der Bekämpfung der Geldwäscherei gibt er Auskunft über die zahlreichen in diesem Zusammenhang bei CSG zur Anwendung kommenden und ineinandergreifenden Prozesse; diese entsprächen hohen Standards und Vorschriften. Hinsichtlich seiner Funktion als Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee erklärt er die Hintergründe und dass sein Engagement insbesondere seitens der Regulatoren begrüsst worden sei. Er übernehme volle Verantwortung für diejenigen Bereiche, welche in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

16. Lorenz Röthlisberger, Bellach

Der **Votant** richtet sich an die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und ruft ihnen in Erinnerung, dass sie die Arbeitgeber der CSG und somit auch von VR und Geschäftsleitung seien. Er vertritt den Standpunkt, dass für gute Arbeit entsprechende Entschädigungen ausgerichtet werden sollten, dass aber Arbeitnehmende der CSG, die mehr als CHF 1 Mio. Vergütung pro Jahr bezögen, keine Moral hätten. Er fordere deshalb die Anwesenden auf, bei den Abstimmungen zu den Vergütungen unter Traktandum 7 entsprechend Nein zu stimmen oder sich aber zumindest der Stimme zu enthalten.

Der **Vorsitzende** nimmt das Votum dankend zur Kenntnis.

17. Rolf Lüthi, Meilen

Der **Votant** kritisiert die Erhöhungen der Bezüge des CEO und der Geschäftsleitung und verurteilt die allgemein zu hohen Bezüge des VR und der Geschäftsleitung, weshalb diese abzulehnen seien. Die Steigerung der Bezüge stehe im Gegensatz zur Erhöhung der Dividende um nur 5%. Er stellt einen Antrag zum Traktandum 3.2 – Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: Die Dividende sei um 16% von CHF 0.25 auf CHF 0.29 zu erhöhen. Zudem stellt er einen Antrag zu Traktandum 5 – Statutenänderungen: In die Statuten sei ein Artikel mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: "Die Dividende steigt und fällt prozentual im Gleichschritt mit den Bezügen des VR und der Geschäftsleitung". Dies sei nicht eine Maximierung der Dividende, sondern in erster Linie eine Kostenbremse.

Der **Vorsitzende** teilt dem Votanten mit, dass über den Antrag zur Statutenänderung nicht abgestimmt werden könne, weil eine solche Änderung nicht traktandiert sei. Hinsichtlich des Antrags zur Dividendenerhöhung verweist der Vorsitzende auf Traktandum 3 und erklärt, dass zunächst über den Antrag des VR abgestimmt werde. Sollte dieser angenommen werden, würde der Antrag von Herrn Lüthi hinfällig. *[Anm.: Herr Lüthi hat in der Folge seinen Antrag zur Dividende zurückgezogen.]* Der Vorsitzende macht anschliessend zusätzliche Ausführungen zur Ausschüttungspolitik der CSG: Die Vergütungspolitik der CSG sehe vor, dass mindestens 50% des Nettoreingewinns an die Aktionäre ausgeschüttet werden sollten. Dies geschehe über Dividenden und Aktienrückkäufe. Dieses Vorgehen gebe mehr Flexibilität. Es sei beabsichtigt, die Dividende über die nächsten Jahre schrittweise zu erhöhen.

18. Heinz Ludwig Stoehr, Erlinsbach

Der **Votant** äussert sich zum Thema Verbindlichkeiten: Er kritisiert die langfristigen Verbindlichkeiten, welche in 2017 und 2018 zu horrend hohen Zinsen aufgenommen worden seien. Diese entsprächen ca. 60% des Eigenkapitals und seien mit 5 bis 7% zu verzinsen. Er möchte wissen, wieviel davon bedingtes Risikokapital sei und wann diese Verbindlichkeiten schnell und günstig abgebaut werden könnten. Auf den Aktienrückkauf hingegen, welcher den Aktionären angepriesen wird, könne verzichtet werden, wenn die Dividende auf CHF 0.26 oder CHF 0.28 erhöht würde. Er stelle den Antrag, den Aktienrückkauf zu streichen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Antrag zum Aktienrückkauf im Rahmen des entsprechenden Traktandums behandelt werde, wobei zuerst über den Antrag des VR abgestimmt werde. Sollte dieser Antrag angenommen werden, würde der Antrag Herrn Stoehrs hinfällig. Die Frage zu den langfristigen Krediten werde durch den Chief Financial Officer beantwortet.

Der CFO, **David Mathers**, erläutert, dass es sich bei den genannten Verbindlichkeiten um TLAC (Total Loss Absorbing Capital) und AT1 (Additional Tier 1) Instrumente handle. Im Zusammenhang mit der "Too-Big-To-Fail"-Gesetzgebung in der Schweiz sei die CSG ab 2020 verpflichtet, über eine Kapitalquote von mindestens 5.0% zu verfügen. Mit der per Jahresende 2018 ausgewiesenen Leverage Ratio von 5.2% befinde sich die CSG zurzeit über den Schweizer Vorgaben für 2020. Die AT1 Instrumente im Umfang von ca. CHF 13.7 Mia. seien letztes Jahr zu Marktkonditionen aufgenommen worden. Aufgrund der Refinanzierung seien die Zinskosten dieser Instrumente um ca. CHF 700 Mio. reduziert worden. TLAC Instrumente seien Kredite, die von CSG emittiert wurden und welche die Bank in einer Abwicklungssituation schützten; sie stellten damit sicher, dass die CSG

den Schweizer Staat in einer solchen Situation nicht belasten würde. Beide Arten von Instrumenten – AT1 und TLAC – stellten sicher, dass die CSG sowohl in einer «Going Concern» als auch in einer «Gone Concern» Situation stabil bliebe. Diese Instrumente seien daher wichtig für die Kapitalsituation der CSG insbesondere in der Schweiz und entsprächen den Anforderungen an globale Banken.

19. Nikolaus Stadler, Urdorf

Der **Votant** drückt seinen Unmut über den Aktienkurs aus, was zu massiven Verlusten der Aktionäre geführt habe. Er äussert Bedenken hinsichtlich der Finanzierung einiger Firmen mit Blick auf den Klimaschutz. Er räumt aber auch ein, dass die CSG nicht allein verantwortlich sei. Er ist der Meinung, dass man seine CSG Aktien verkaufen müsse, sobald man nicht mehr dahinterstehen könne. Man habe die Aktien schliesslich gekauft, um damit Geld zu verdienen. Er protestiere, indem er nach der GV seine Aktien verkaufen werde.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass jeder für sich selbst entscheiden müsse, wie verantwortungsbewusstes Handeln aussehe und wie man seinen ökologischen Footprint verringern könne. Dies sei nicht nur die Aufgabe der Bank. Er betont, dass die CSG das mache, wovon sie glaube, dass es sinnvoll und richtig sei. Er hoffe jedenfalls, dass der Votant dereinst wieder ein zufriedener CSG Aktionär sein werde.

20. Ulf Dahlmann, Weinheim, Deutschland

Der **Votant** äussert sich zu den Themen Geschäftsverlauf, Dividende und Vergütung. Er befürwortet die Restrukturierung, denn es sei an der Zeit gewesen aufzuräumen. Der Verwaltungsratspräsident sei seit 2004 bei der CSG tätig und trage daran seine Mitverantwortung. Er bemängelt, dass die CSG mit 5% Nettoneugeldern im Vergleich zur Konkurrenz schlecht abschneide. Er verweist weiter auf die grosse Strafzahlung von 2016 und ist der Ansicht, dass die CSG selbst bei Nichtberücksichtigung derselben keine grossen Fortschritte gemacht hätte. Er frage sich, ob variable Vergütungen in der beantragten Höhe wirklich gerechtfertigt seien, schliesslich sollten Boni doch nur bei überdurchschnittlichen Leistungen ausbezahlt werden. Er unterstütze die heutige Praxis, wonach die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Anteil an Aktien halten müssten. Diese sollten aber aus eigenem Vermögen erworben werden und nicht Teil eines Vergütungsplans sein. Er halte ausserdem die beantragte Erhöhung der Dividende von CHF 0.25 auf CHF 0.2625 für zu gering und befürwortet deshalb eine Belassung bei CHF 0.25. Hinsichtlich des Aktienkurses sehe er bei anderen Banken einen stärkeren Kursanstieg im Vergleich zur CSG. Er beabsichtige, die beantragten Vergütungen sowie die Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten abzulehnen. Er wünsche sich von der CSG, dass bei den Gehältern Augenmass gezeigt und von Oben makellose Ethik vorgelebt werde, welche sodann einen Einfluss auf die Mitarbeitenden habe würde.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Anregungen und schliesst die Diskussion zu diesem Traktandum.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	1'400'588'216	(82.14%)
• Nein:	277'428'768	(16.27%)
• Enthaltung:	27'114'037	(1.59%)

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, der statutarischen Jahresrechnung 2018 und der konsolidierten Jahresrechnung 2018

Der VR beantragt der GV, den Geschäftsbericht 2018, die statutarische Jahresrechnung 2018 und die konsolidierte Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die GV genehmigt den Geschäftsbericht 2018, die statutarische Jahresrechnung 2018 und die konsolidierte Jahresrechnung 2018 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'674'419'305	(98.22%)
• Nein:	25'365'571	(1.49%)
• Enthaltung:	4'894'873	(0.29%)

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Das **Wort** ergreift:

21. Martin Inglin, Oberägeri

Der **Votant** moniert die seit Jahren positive Darstellung der CSG ihres angeblich guten Bestehens am Markt sowie ihrer operativen Tätigkeit; beides entspreche nicht der Realität. Auch die Finanzwelt teile diese Einschätzung, was der seit längerer Zeit sehr tiefe Aktienkurs beweise. VR und Management hätten zu spät auf die Probleme der CSG reagiert, was zum sich seit längerem stetig verschlechternden Aktienkurs geführt habe. Leider liessen auch die gegenwärtigen Trends keine Hoffnung auf eine Änderung zu und die Ertragslage sei sehr schlecht. Er vertritt den Standpunkt, dass der VR und die Geschäftsleitung ihre Ziele in den vergangenen Jahren nicht erreicht hätten und er deshalb einen Verzicht auf Vergütung erwarte, bis die CSG Aktien wieder einen angemessenen Börsenwert erreicht hätten. Er fordere die Aktionärinnen und Aktionäre sowie insbesondere die Pensionskassen auf, dem VR entweder keine Entlastung zu erteilen oder sich zumindest der Stimme zu enthalten. Zudem seien sämtliche Abstimmungen zu den Vergütungstraktanden und die Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder abzulehnen. Damit solle ein Zeichen gesetzt werden, dass die Arbeitsweise des VR nicht akzeptiert werde; dies sollten insbesondere auch die Pensionskassen zum Ausdruck bringen, da sie die Interessen ihrer Versicherten verträten.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Votum und beendet die Diskussion zu diesem Traktandum. Er kommt zur Globalabstimmung über die Entlastung.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Personen, die während des Berichtsjahrs in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, gemäss Art. 695 OR bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt sind.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'497'398'768	(87.92%)
• Nein:	194'956'473	(11.45%)
• Enthaltung:	10'669'676	(0.63%)

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der **Vorsitzende** erklärt der GV die Vorteile einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer Dividende aus dem Bilanzgewinn. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerpflichtig und unterliegt für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer. Der VR schlägt der GV eine reine Barausschüttung vor.

Der **Vorsitzende** hält schliesslich fest, dass die CSG wie bereits in den vergangenen Jahren auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichtet.

Das **Wort** ergreift:

22. **Heinz Ludwig Stöhr, Erlinsbach**

Der **Votant** bezieht sich auf sein früheres Votum zum Thema Risikokapital und vertritt die Ansicht, dass die CSG vermehrt das Eigenkapital stärken sollte statt Fremdkapital zu hohen Zinsen aufzunehmen oder ein Aktienrückkaufsprogramm zu tätigen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Votum und schliesst die Diskussion zum Traktandum.

3.1 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt der GV, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5'109 Mio. (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5'160 Mio. und dem Reinverlust 2018 von CHF 51 Mio.) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'694'228'826	(99.38%)
• Nein:	7'784'011	(0.46%)
• Enthaltung:	2'754'585	(0.16%)

3.2 **Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der VR beantragt der GV sodann eine Barausschüttung von CHF 0.2625 je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'694'428'043	(99.41%)
• Nein:	7'627'290	(0.45%)
• Enthaltung:	2'427'580	(0.14%)

4 **Reduktion und Verlängerung des genehmigten Kapitals**

Der VR beantragt der GV, das genehmigte Kapital gemäss Art. 27 der Statuten im Betrag von höchstens CHF 4'120'000 (entsprechend 103'000'000 Namenaktien) bis zum 26. April 2021 zu verlängern und Art. 27 der Statuten gemäss dem in der Einladung zur GV publizierten Wortlaut wie folgt zu ändern:

Art. 27 **Genehmigtes Kapital**

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2021 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 4 120 000 durch Ausgabe von höchstens 103 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 [unverändert]
- 3 [gestrichen]
- 3 [Abs. 4 wird unverändert neu Abs. 3]

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Reduktion um rund einen Drittel gegenüber dem derzeitigen genehmigten Kapital möglich sei, weil den Aktionärinnen und Aktionären seit der letzten GV eine Barausschüttung anstelle einer Wahldividende angeboten werde und daher kein genehmigtes Kapital für eine Wahldividende mehr reserviert werden müsse.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der VR das Bezugsrecht bestehender Aktionärinnen und Aktionäre unter den in der Statutenbestimmung vorgesehenen Bedingungen ausschliessen könne.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre weiter darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 OR der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedürfe. Er erinnert ausserdem daran, dass die bisherige und neue Statutenbestimmung zu Art. 27 in der Einladung zur GV sowie im SHAB veröffentlicht worden seien, weshalb er auf das Verlesen des neuen Statutenwortlauts verzichte.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Reduktion und Verlängerung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 4 und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'571'683'401	(92.23%)
• Nein:	128'120'552	(7.52%)
• Enthaltung:	4'247'009	(0.25%)

5 Statutenänderungen

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 5 einige Statutenänderungen aufgrund von jüngsten Gesetzesänderungen bzw. infolge Zeitablaufs. Die bisherigen und neuen Statutenbestimmungen wurden in der Einladung zur GV sowie im SHAB veröffentlicht, weshalb der **Vorsitzende** auf das Verlesen des neuen Statutenwortlauts verzichtet.

5.1 Änderung von Art. 8 Ziff. 5 und Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 5.1 die Anpassung von Art. 8 Ziff. 5 der Statuten wie folgt gemäss dem in der Einladung zur GV publizierten Wortlaut sowie die Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten:

Art. 8 Befugnisse

Der Generalversammlung stehen die folgenden unübertragbaren Befugnisse zu:
[Ziff. 1 bis 4 unverändert]

- Genehmigung des Lageberichts, der konsolidierten Jahresrechnung sowie der statutarischen Jahresrechnung;

[Ziff. 6 bis 9 unverändert]

Der **Vorsitzende** erklärt den Aktionärinnen und Aktionären, dass in Art. 8 Ziff. 5 der Statuten der Begriff „Jahresbericht“ durch „Lagebericht“ zu ersetzen sei zwecks Anpassung an die aktuelle Regelung in Art. 698 OR. Weiter könne Art. 28g nach Ablauf der Frist von 10 Jahren seit der Aufnahme dieser Sacheinlagebestimmung gestrichen werden. Schliesslich sei die Bestimmung unter Art. 30 nach Ablauf der aufgeführten Übergangsfrist hinfällig geworden und könne daher auch gestrichen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV stimmt dem Antrag des VR zur Änderung von Art. 8 Ziff. 5 und Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten unter Traktandum 5.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'691'226'023 | (99.23%) |
| • Nein: | 7'813'592 | (0.46%) |
| • Enthaltung: | 5'351'752 | (0.31%) |

5.2 Änderung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 5.2 die Anpassung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten wie folgt gemäss dem in der Einladung zur GV publizierten Wortlaut:

Art. 10 Stimmrecht

- 6 Die Meldepflicht richtet sich nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 und den gestützt darauf erlassenen Verordnungen und Rundschreiben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine rein formale Anpassung handelt, da Art. 10 Abs. 6 der Statuten neu auf den geltenden Art. 120 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes verweisen soll. Weiter weist er die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass diese Anpassung mangels inhaltlicher Änderung anstelle einer besonders qualifizierten Mehrheit lediglich des absoluten Mehrs der an der GV vertretenen Aktienstimmen gemäss Artikel 13 Absatz 1 der Statuten bedürfe.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV stimmt dem Antrag des VR zur Änderung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten unter Traktandum 5.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'690'918'155 | (99.22%) |
| • Nein: | 7'503'981 | (0.44%) |
| • Enthaltung: | 5'739'015 | (0.34%) |

6 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

6.1 Wiederwahl des Präsidenten und von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern

Der **Vorsitzende** verdankt zunächst die Verdienste der aus dem VR zurücktretenden **Andreas Koopmann** sowie **Alexandre Zeller**; letzterer ist bereits per Ende Februar 2019 aus dem VR ausgeschieden.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von **Christian Gellerstad** und **Shan Li** als Mitglieder des VR, alle jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende, **Urs Rohner**, wird als Mitglied und Präsident des VR für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'587'825'569 | (93.15%) |
| • Nein: | 110'314'872 | (6.47%) |
| • Enthaltung: | 6'430'438 | (0.38%) |

Der **Vorsitzende** dankt für das Vertrauen, das ihm die Aktionärinnen und Aktionäre mit ihrem Abstimmverhalten entgegengebracht haben. Er verspricht den Anwesenden, weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen den eingeschlagenen Weg der CSG konsequent fortzusetzen.

Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten werden mit folgenden Stimmenverhältnissen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglieder des VR wiedergewählt:

Iris Bohnet:

• Ja:	1'683'182'557	(98.75%)
• Nein:	17'220'046	(1.01%)
• Enthaltung:	4'059'696	(0.24%)

Andreas Gottschling:

• Ja:	1'687'740'546	(99.03%)
• Nein:	12'249'751	(0.72%)
• Enthaltung:	4'342'372	(0.25%)

Alexander Gut:

• Ja:	1'685'951'426	(98.91%)
• Nein:	13'591'929	(0.80%)
• Enthaltung:	4'967'055	(0.29%)

Michael Klein:

• Ja:	1'684'996'188	(98.86%)
• Nein:	14'970'330	(0.88%)
• Enthaltung:	4'356'557	(0.26%)

Seraina Macia:

• Ja:	1'688'197'438	(99.06%)
• Nein:	11'612'228	(0.68%)
• Enthaltung:	4'431'368	(0.26%)

Kai S. Nargolwala:

• Ja:	1'676'387'581	(98.36%)
• Nein:	21'661'947	(1.27%)
• Enthaltung:	6'295'887	(0.37%)

Ana Paula Pessoa:

• Ja:	1'680'403'235	(98.61%)
• Nein:	19'197'325	(1.13%)
• Enthaltung:	4'508'587	(0.26%)

Joaquin J. Ribeiro:

• Ja:	1'687'846'634	(99.04%)
• Nein:	11'734'592	(0.69%)
• Enthaltung:	4'588'410	(0.27%)

Severin Schwan:

• Ja:	1'672'194'954	(98.13%)
• Nein:	27'790'027	(1.63%)
• Enthaltung:	4'169'160	(0.24%)

John Tiner:

• Ja:	1'674'824'427	(98.28%)
• Nein:	24'562'778	(1.44%)
• Enthaltung:	4'718'926	(0.28%)

Sodann werden **Christian Gellerstad** und **Shan Li** je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV von der GV mit folgenden Stimmenverhältnissen neu in den VR gewählt:

Christian Gellerstad:

- Ja: 1'687'874'979 (99.03%)
- Nein: 12'023'723 (0.71%)
- Enthaltung: 4'473'247 (0.26%)

Shan Li:

- Ja: 1'687'405'391 (99.01%)
- Nein: 11'803'706 (0.69%)
- Enthaltung: 5'088'476 (0.30%)

Sämtliche Wiedergewählten und die beiden Neugewählten haben gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern

Der VR beantragt der GV, **Iris Bohnet** und **Kai S. Nargolwala** als Mitglieder des Compensation Committee wiederzuwählen sowie **Christian Gellerstad** und **Michael Klein** neu als Mitglieder des Compensation Committee zu wählen, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die folgenden Personen werden je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee gewählt beziehungsweise wiedergewählt:

Iris Bohnet:

- Ja: 1'636'740'032 (96.03%)
- Nein: 63'446'682 (3.72%)
- Enthaltung: 4'254'769 (0.25%)

Kai S. Nargolwala:

- Ja: 1'631'530'381 (95.72%)
- Nein: 68'450'773 (4.02%)
- Enthaltung: 4'503'778 (0.26%)

Christian Gellerstad:

- Ja: 1'681'732'595 (98.67%)
- Nein: 17'938'426 (1.05%)
- Enthaltung: 4'822'513 (0.28%)

Michael Klein:

- Ja: 1'681'292'249 (98.67%)
- Nein: 18'156'169 (1.07%)
- Enthaltung: 4'513'465 (0.26%)

7. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Für weiterführende Informationen zu den Vergütungsanträgen verweist der **Vorsitzende** auf die Zusatzbroschüre zur Einladung "Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung".

Das **Wort** ergreift:

23. Rolf Lüthi, Meilen

Der **Votant** bemängelt, dass anlässlich der heutigen GV andere Vergleichsgruppen gegenüber der im Jahresbericht aufgeführten Gruppe von Grossbanken genannt wurden und dass dadurch ein verzerrtes Bild der Resultate entstehe. Er vergleicht die Bezüge bei der CSG mit denen bei Finanzinstituten der Vergleichsgruppe, jeweils basierend auf den Gewinnen. Gemäss seiner Kalkulation dürften sich dabei konsequenterweise die Vergütungen des Vorsitzenden und des CEO der CSG nur auf einen Bruchteil der heutigen Bezüge belaufen. Der **Votant** verweist sodann auf einen Artikel der NZZ vom selben Tag, der seine Einschätzung stütze. Er fordert die GV auf, sämtliche Anträge unter Traktandum 7 abzulehnen. Schliesslich verlangt er, dass die Resultate unter Traktandum 7 auch im Verhältnis der im Saal anwesenden Personen ausgewiesen werden sollten, d.h. auch nach Personen und nicht nur nach Aktienstimmkraft.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Abstimmungen den Anforderungen an eine Kapitalgesellschaft entsprechen müssten und somit nach dem Prinzip der Kapitalstärke durchgeführt würden; daher könne er der Forderung nicht nachkommen. Nachdem er seine kritische Sicht zum erwähnten NZZ Beitrag geäussert hat, beendet er die Diskussion zu diesem Traktandum.

7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag der Vergütung des VR von CHF 12.0 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2019 bis zur ordentlichen GV 2020 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 7.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'479'475'359	(86.76%)
• Nein:	221'624'940	(13.00%)
• Enthaltung:	4'072'446	(0.24%)

7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der **Vorsitzende** erklärt die Anträge zur Vergütung für die Geschäftsleitung, welche aus folgenden Vergütungselementen besteht: **(i)** kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (Short Term Incentives), **(ii)** fixe Vergütung sowie **(iii)** langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (Long Term Incentives).

7.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 30.6 Mio., der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2018 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 7.2.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'447'112'451	(84.86%)
• Nein:	231'060'359	(13.55%)
• Enthaltung:	27'075'816	(1.59%)

7.2.2 Fixe Vergütung

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Mio., der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2019 bis zur ordentlichen GV 2020 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 7.2.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'481'174'756 | (86.86%) |
| • Nein: | 196'953'797 | (11.55%) |
| • Enthaltung: | 27'053'219 | (1.59%) |

7.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 30.2 Mio., der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2019 (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung) an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 7.2.3 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'440'476'676 | (84.47%) |
| • Nein: | 236'699'758 | (13.88%) |
| • Enthaltung: | 28'114'419 | (1.65%) |

8. Weitere Wahlen

8.1 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **KPMG AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die KPMG AG ab der GV 2020 nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen wird: Aufgrund der Notwendigkeit der zwingenden Rotation der Revisionsstelle für einige der wesentlichen Tochtergesellschaften der CSG gemäss einer EU-Richtlinie habe der VR entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Im Dezember 2018 habe die CSG bekannt gegeben, dass der VR der ordentlichen GV 2020 PricewaterhouseCoopers als neue Revisionsstelle vorschlagen werde.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'627'834'743 | (95.52%) |
| • Nein: | 72'376'749 | (4.25%) |
| • Enthaltung: | 3'881'039 | (0.23%) |

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

8.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'685'160'581 | (98.91%) |
| • Nein: | 14'357'844 | (0.84%) |
| • Enthaltung: | 4'343'851 | (0.25%) |

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

8.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt der GV, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja: | 1'686'587'992 | (99.01%) |
| • Nein: | 12'711'217 | (0.75%) |
| • Enthaltung: | 4'035'239 | (0.24%) |

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat die Annahme der Wahl erklärt.

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 15:40 Uhr. Die **ordentliche GV 2020** wird am **Donnerstag, 30. April 2020, 10:30 Uhr**, wiederum im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Urs Rohner

Joan Belzer